

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Dipl.-Geograph T. Vogenauer

Stadtplanung – Stadtforschung
Kastanienallee 16

12623 Berlin

vorab email: vogenauer@gmx.de

10/2020/ Frau Becker

Tel: 0331/201 55-57

Ihr Zeichen:

Potsdam, 05. Oktober 2020

**Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vor-
entwurf des Bebauungsplanes (BP) „Solarpark Bücknitz“ der Stadt Ziesar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Das Plangebiet ist eine brachliegende landwirtschaftliche Betriebsfläche mit einer Größe von ca. 3,4 ha. Die Fläche grenzt unmittelbar an Wald und Offenlandbereiche.

Die anerkannten Naturschutzverbände begrüßen eine naturverträgliche Nutzung von Photovoltaik-Technik zur Energiegewinnung.

Zum Schutz von Natur- und Landschaft sollten v.a. Flächenkapazitäten im Innenreich (Wohn-, Industrie- u. Gewerbebauten) ausgeschöpft werden.

Freiflächenanlagen sollten bevorzugt auf Flächen mit hohem Versiegelungsgrad bzw. hoher Bodenverdichtung außerhalb von Schutzgebieten errichtet werden.

Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsflächen besonders geschützter Arten, Streuobstwiesen), landwirtschaftlich hochwertige Flächen und landschaftlich exponierte Flächen sind für die Bebauung von PV-Anlagen auszusparen.

Mit der Errichtung und Nutzung des Solarparks wird in die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Tiere und Pflanzen nicht unerheblich eingegriffen.

Mit der Überbauung offener und brachliegender Bodenbereiche erfährt das Gebiet selbst als auch die angrenzenden Wald- und Offenlandbereiche eine nicht abzuschätzende Veränderung im Artenspektrum.

Welche Auswirkungen das Vorhaben auf das nahegelegene Fließgewässergebiet der Buckau haben wird, kann unsererseits nicht eingeschätzt werden. Der in der Planung dargestellten Einschätzung kann so nicht gefolgt werden, da hier u.E. die Artenschutzbelange unberücksichtigt sind.

Ein verbindlicher Rückbau der Anlage mit Hinterlegung von Sicherungsleistungen ist zu gewährleisten.

Der Schutz der Biodiversität ist ein Gemeinwohlziel, das deutlich stärker in allen Lebensbereichen Berücksichtigung finden muss. Deshalb sollte auch die Planung darauf abzielen, den Arten-/Natur-/Landschaftsschutz neben der Bebauung gleichberechtigt zu betrachten und dementsprechend zu entwickeln.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Becker', written in a cursive style.

A. Becker